



Priorisierung der SARS-CoV-2-PCR

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,
liebes Praxisteam,

durch die Omikron-Welle steigt die Anzahl der SARS-CoV-2-Tests derzeit deutschlandweit an die Grenzen der Testkapazitäten. Die PCR-Testkapazitäten sind zu mehr als 90 % ausgeschöpft. Daher sind Verzögerungen in der Befundlaufzeit nicht mehr zu verhindern.

Zur Vermeidung von Überlastungen appellieren wir, die notwendige Priorisierung der SARS-CoV-2-Diagnostik bereits bei der Probenabnahme nach den Vorgaben der Nationalen Teststrategie einzuhalten.

Im Hinblick auf die begrenzten Laborkapazitäten ist die Anforderung eines PCR-Tests auf folgende Personen zu priorisieren:

- ⚠ Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder -unterkünften (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kitas) beschäftigt sind **und** bei denen ein bestätigter COVID-19-Fall vorliegt.
- ⚠ Medizinisches Personal, das im Falle einer Infektion nach 7 Tagen sowie 48 Stunden Symptombefreiheit mit einem negativen PCR-Testergebnis freigesetzt werden kann.
- ⚠ Personen mit Symptomen, die ein positives Antigentestergebnis aufweisen.

Bitte beachten Sie, dass bei einer präventiven PCR-Testung für Flug-, Geschäfts- und Urlaubsreisen kein evidenzbasierter medizinischer Grund vorliegt. Hierfür stehen private Testzentren zur Verfügung.

Da aktuell 80 – 90 % aller positiven PCR-Ergebnisse eine Omikron-Variante aufweisen, hat eine Variantentypisierung ohne epidemiologisch relevante Anamnese keinen zusätzlichen diagnostischen Mehrwert. Um eine möglichst zeitnahe Erstdiagnostik für medizinisch wichtige Fälle aufrecht zu erhalten, können Variantentypisierung bis auf Weiteres nur noch bei entsprechender Angabe der epidemiologischen Situation durchgeführt werden.

Wir bitten Sie, die Anforderung der SARS-CoV-2-PCR-Testung sorgfältig zu priorisieren und ausschließlich die Auftragscheine Muster 10C bzw. OEGD zu verwenden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihr Labor Dr. Riegel